

ECHT WERTVOLL!

Der AWO-Fotowettbewerb für Freiwillige im FSJ und BFD

An die Erziehungsberechtigten für Teilnehmende unter 18 Jahren

Ihr Kind absolviert gerade ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst und wird in der pädagogischen Begleitung durch den Träger der AWO Freiwilligendienste begleitet.

Der AWO-Fotowettbewerb ECHT WERTVOLL! soll zeigen, wie die Freiwilligen während ihres Freiwilligen Sozialen Jahres oder ihres Bundesfreiwilligendienstes die AWO-Werte verstehen, erleben oder sich wünschen. Mitmachen können Freiwillige aus ganz Deutschland, die ein FSJ oder einen BFD bei einem Träger der AWO machen – entweder als einzelne Person oder als Gruppe.

Bei Beiträgen von Einzelpersonen unter 18 Jahren bedarf es der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Bitte geben Sie die untenstehende Erklärung unterschrieben Ihrem Kind für die Einreichung des Beitrages mit oder schicken Sie sie unterschrieben an den AWO Bundesverband e.V., entweder

eingescannt **per Email** an info@awo-freiwillich.de

oder **per Post** an:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Stichwort ECHT WERTVOLL!
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin

Bitte achten Sie darauf, dass die Elternzustimmung eindeutig dem Wettbewerbsbeitrag zugeordnet werden kann, am besten durch Zusenden in derselben Email bzw. in derselben Postsendung. Einsendefrist ist der 28.02.2017.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten

Ich/Wir

(Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten)

habe/n die Teilnahmebedingungen zum AWO-Fotowettbewerb ECHT WERTVOLL! zur Kenntnis genommen und bestätige/n mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass der AWO Bundesverband e.V. die Fotos, auf denen mein Kind

Name des Kindes, Geburtstag des Kindes

im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages _____
Titel

zu erkennen ist, zu den in den Teilnahmebedingungen genannten Zwecken und im beschriebenen Umfang verwenden darf.

Der Name des Kindes darf im Zusammenhang mit der Veröffentlichung

- genannt **oder**
- nicht genannt (bitte ankreuzen) _____ werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen und sonstigen personenbezogenen Daten (z.B. Namensangabe) meines/unsere(r) Kindes erteile ich /erteilen wir lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Bereits veröffentlichte Printpublikationen sind hiervon nicht erfasst.

Ein Widerruf* für die Zukunft bewirkt, dass veröffentlichte Fotos zeitnah vom verantwortlichen Betreiber aus dem Internet-/ Intranet-Auftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos und bei (noch nicht veröffentlichten) Druckwerken, wenn der Druckauftrag erteilt ist, führt der spätere Widerruf einer einzelnen/ der abgebildeten Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Die Einwilligung ist im Übrigen unwiderruflich, sofern nicht eine anhand der Rechtslage ermittelte Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt oder sonstige Rechtsumstände einen Widerruf zulassen. Soweit die Einwilligung nicht wirksam widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

*Möchte der Minderjährige selbst widerrufen, soll wegen eines damit einhergehenden rechtlichen Nachteils die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich sein.

Möchte der Erziehungsberechtigte widerrufen, muss der Minderjährige widerrufen, wenn auch zur Erteilung der Einwilligung seine Zustimmung erforderlich wäre.

Ort, Datum und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Die Freiwilligendienste werden gefördert vom